MTV Braunschweig - Güldenstr. 11 - 38100 Braunschweig – Tel. 0531 - 49218

Hygienekonzept Sporthalle Alte Waage Braunschweig

Durchführung Spielbetrieb 3. Handball-Bundesliga

Am 03./04. Oktober startet die 3. Handball-Bundesliga in den Spielbetrieb der Saison 2020/2021. Aufgrund der Corona-Pandemie haben der DHB und der DOSB einen Leitfaden für Hygienekonzepte für den Spielbetrieb unter Beteiligung von Zuschauern erarbeitet. Dieser Leitfaden mit seinen Empfehlungen ist Grundlage des vorliegenden Hygienekonzeptes.

Grundsätzlich gilt die **Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)**

1. Grundlagen

- **Unmittelbar Spielbeteiligte** - Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen und Schiedsrichter*in aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
- **Weitere Spielbeteiligte** - Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer*in. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.
- **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten** - Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Es muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden: • Desinfektion • Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung) • Mund-Nasen-Schutz: **sonst kein Zutritt**

1. Nutzung der Sportstätte – aktive Teilnehmer

- **Kabinen / Räume** • Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen bei einem Mindestabstand von 1,5 Meter zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen bei einem Mindestabstand von 1,5 Meter zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- **Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)** • Die Mindestabstandsregelung von 1,5 Meter im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- **Auswechselbereich / Mannschaftsbänke** • Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den MTV Braunschweig desinfizieren.
- **Zeitnehmertisch** • Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände von 1,5 Meter eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Wischer** • die Wischer sind festgelegt. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Wischer/ Wischmopp sind vorab zu desinfizieren.
- **Sonstiges** • das Einlaufen bzw. das Verlassen des Spielfeldes durch die Mannschaften, erfolgt mit dem nötigen Abstand. Kabinen aller beteiligten werden mit Desinfektionsmitteln und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Die Platzierungen von Ordnern, TV-Produktion, Aufnahme Spielvideo sowie weiterer Personen, die sich normalerweise im Umfeld des Spielfeldes aufhalten haben auf den nötigen Abstand zu achten und gegebenenfalls einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Fotografen haben hinter den Werbebanden/Prallschutzkissen zu stehen und müssen einen Mund- und Nasenschutz tragen.

- Beteiligte **– Spielfeld, Halleninnenraum**
  Spieler: 32 = 16 pro Mannschaft
  Offizielle: 8 = 4 pro Mannschaft

Schiedsrichter: 2
Zeitnehmer: 2
Wischer: 2
Gesamt = 50 Personen

- **Tribünenbereich**
  Hygienebeauftragter: 1
  Vereinshelfer*innen: 5
  Ordnerdienst: 5
  Presse/Fotograf: 4
  Videokamera: 1
  Hallensprecher/DJ: 2

  Gesamt = 18 Personen

2. Zuschauer

Aktuell begrenzt die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Stadt Braunschweig die maximal zulässige Zuschaueranzahl auf 500 Personen. Voraussetzung ist, dass bei den Zuschauern ein Abstand von jeweils mindestens 1,5 m zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, eingehalten wird. Vor diesem Hintergrund plant der MTV Braunschweig die Zuschaueranzahl bei seinen Heimspielen.

- **Einlass- und Auslassmanagement** • Ticketing: werden ausschließlich im Vorfeld online/digital/Vorverkauf abwickelt; (der Pandemiefall ist in die Ticket AGB aufgenommen - Ticket AGB: „Sollten zur Abwehr von äußeren Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Verhaltensregeln im Rahmen des Veranstaltungsbesuchs Folge zu leisten.“)
- **Schutzmaßnahmen:** Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten; Desinfektionsspender sind an allen Eingängen aufgestellt,
- **Ablauf- und Personalplanung für die Eingangs- und Ausgangssituationen:** es gibt einen Haupteingang, Bodenmarkierungen weisen auf Laufrichtung hin, der Haupteingang ist mit zwei Personen vom Ordnerdienst mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet
- **Einlasskontrolle**: erfolgt kontaktlos. Hinweis weit vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll; zeitliche Entzerrung des Auslasses (analog Einlass) • Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.
- **Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt** • Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und vor jeder Toilette im Teilnehmerbereich ist gewährleistet
- Auf freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen!
- Die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) sind im Vorfeld über den Ticketkauf erfasst worden.
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher kommuniziert; auf die Abstands- und Hygieneregeln wird hingewiesen
- Zuschauer **in der Halle** • Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Kontrolle über Ordnerpersonal; das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder

Toilettengang) muss organisiert und kommuniziert werden; Jeder Zuschauer erhält seinen zugewiesenen Platz gem. Hallensitzplan und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln.

- **Betrieb von Gastronomie, Promotion-Stände und Fanshop** • Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen bzw. an den Caterer im Publikbereich kommunizieren;
- **VIP-**Bereich**:** konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz Masken und/oder Visiere.
- **Organisation Gastronomie**: Verzicht auf Selbstbedienungs-Buffets; Ausgabe von Speisen nur durch eingewiesenes Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz; Verzicht auf Mehrweggeschirr; Einbahnstraßen-Regelung
- Aufbauplan**/Sitzplan:** Essen und Trinken nur an den Plätzen und im Sitzen
- Toilettennutzung • Zugangsregelungen: nicht mehr als max. 4 Personen gleichzeitig in den einzelnen Toiletten; Desinfektionsständer vor Toiletteneingängen sind vorhanden;
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. "Hände gewaschen" vor Toiletten-Ausgang)

3. Sonstiges

- Optimierung **Hallenbelüftung,** • Regelmäßige Hallenlüftung gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Umgang **mit Verdachtsfall** Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmer*innen/Mitarbeiter*innen: Information des Sanitätsdienstes bzw. Rettungsdiensts vor Ort; Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung. • Nach Bekanntgabe einer CoVID19-Infektion hat eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt und der DHB-Geschäftsstelle zu erfolgen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Braunschweig, 16. September 2020